4/7

Städtische Zuschüsse für Jugendfreizeitlager von Verbänden und Vereinen und für Erholungsmaßnahmen von Trägern der freien Wohlfahrtspflege

Beschluss des Gemeinderats vom 27.09.1989 - § 92 -ö-, geändert am 24. Oktober 2001 und am 18. Februar 2004

"Die Stadt fördert die Jugendfreizeiten, z. B. Zeltlager, Fahrten und Lager, die von Geislinger Vereinen, Kirchengemeinden usw. angeboten werden. Geislinger Kinder im Alter von 6 − 18 Jahren erhalten einen Zuschuss in Höhe von 1,50 € je Tag und Teilnehmer. Voraussetzung: Dauer der Freizeit mindestens 4 Tage und höchstens 21 Tage (inkl. An- und Abreisetag). Bis zu jeweils 10 Kindern wird eine Leitungsbzw. Betreuungsperson mit dem gleichen Betrag bezuschusst.

Diese Formulierung entspricht den Richtlinien des Landkreises Göppingen.